

Präsidiumsbeschluss Nr. 4/2020

Aus Anlass der Beendigung der Abordnung des Richters am Sozialgericht Koch wird der Geschäftsverteilungsplan Nr. 1/2020 in der ab dem 19.02.2020 geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.03.2020 wie folgt geändert:

1. Richter am Sozialgericht Dr. Richter übernimmt den Vorsitz der 21. Kammer für die laufenden Kammernummern 0 bis 3, Richter am Sozialgericht Beckmann für die laufenden Kammernummern 4 und 5, Richter am Sozialgericht Sendt für die laufenden Kammernummern 6 und 7 und Richter am Sozialgericht Paddenberg für die laufenden Kammernummern 8 und 9.
2. Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Krankenversicherung (Anlagen KR und KR-ER) sind die ab dem 01.03.2020 neugefassten Anlagen KR und KR-ER zum Geschäftsverteilungsplan Nr. 1/2020 maßgebend. Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden. Von den Eingängen im Sachgebiet Krankenversicherung entfallen auf die 6. Kammer 23 v. H., auf die 7. Kammer 11 v. H., auf die 9. Kammer 22 v. H., auf die 15. Kammer 11 v.H., auf die 16. Kammer 22 v. H. und auf die 17. Kammer 11 v. H.
3. Zum weiteren Güterichter wird ernannt: Präsident des Sozialgerichts Scheer
4. Die Vertretungsregelung richtet sich nach der neu gefassten Anlage 1) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020

5. Für die Verteilung der Sitzungssäle ist die neu gefasste Anlage 2) zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 maßgebend.

Münster, den 25.02.2020

Scheer

Beckmann

Paddenberg

Dr. Richter

Sendt